



Checkliste: Allgemeine Verkehrssicherungspflicht

Prüfen Sie, ob eine Verkehrssicherungspflicht greift ja nein

Der Betreiber schafft oder unterhält eine (potenzielle) Gefahrenquelle?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Betreiber hat tatsächliche Herrschaft (z.B. Eigentum, Besitz) über eine Sache, die für Dritte gefährlich werden kann?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Betreiber setzt gefährliche Sachen dem allgemeinen Verkehr aus bzw. bringt diese in den Verkehr?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der gewerbliche Betreiber hält die für ihn einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften nicht ein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schon bei der Beantwortung einer einzigen Frage mit Ja ist eine für Schadenersatzfragen wichtige Verkehrssicherungspflicht einschlägig.

Verkehrssicherungspflichten sind größtenteils gesetzlich nicht geregelt, sie sind von der Rechtsprechung entwickelt worden. Es wird vom Verkehrssicherungspflichtigen nicht erwartet, dass er die Gefahrenquelle gegen alle denkbaren Schadensfälle absichert, aber er muss alle Vorkehrungen gegen voraussehbare Gefahren treffen, die durch eine gewöhnliche bzw. bestimmungsgemäße Benutzung eintreten können.